Wie soll das Europa aussehen, in dem wir morgen leben wollen?

Europa nachhaltiger, ökologischer, sozialer und demokratischer gestalten

Zentrale Anregungen des Mouvement Ecologique für die Europawahlen 2019

De Kéisécker Info 07/2019

mouvement écologique
LEIT BRAUCHE VISIOUNEN / VISIOUNE BRAUCHE LEIT
6, rue Vauban - L-2663 Luxembourg www.meco.lu - Tel. 43 90 30-1

EU-Wahlen 2019

VIRSCHLÉI VUM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

EU-Wahlen 2019

VIRSCHLÉI VUM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

Index

3 Wie soll das Europa aussehen, in dem wir morgen leben wollen?

4 EU-Wahlen 2019: Europa nachhaltiger, ökologischer, sozialer und demokratischer gestalten

8 Fir e neie Wirtschaftsmodell! Och op EU Niveau!

10 Fir eng biergerno, demokratesch a nohalteg EU, déi d'Grenze vum Planéit respektéiert

13 Erhalt vun eise Liewensraim an der Diversitéit: eng absolut Prioritéit fir d'EU-Politik

16 Fir eng nohalteg "Agrarwend"

19 Klimaschutz: Vum Paräisser Accord zu engem konsequenten Handelen

21 Mobilitéit: Eescht maache mat der Mobilitéitswend!

23 Fir eng EU, déi Ëmwelt a Gesondheetsschutz am Fokus huet

25 Weltmaart reguléieen a méi demokratesch, sozial an ekologesch handelen

Anmerkung

Der Mouvement Ecologique hat sich bei der Erstellung dieser Vorschläge zu den EU-Wahlen vor allem auf seine Kernkompetenzen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich basiert. Sicherlich wäre vieles zu sagen zu Themen wie EU-Strukturen, generelles Finanz- und Steuerrecht und vielen anderen Themen mehr, die ebenfalls relevant sind für die Nachhaltigkeitsdebatte. Fakt ist aber, dass die Bearbeitung von EU-Politik entsprechende menschliche Ressourcen erfordert, diese Arbeit ist nicht ehrenamtlich zu leisten. Sogar die grossen EU-Umweltverbände verfügen nur begrenzt über entsprechende Kapazitäten haben, um sich - über die Kernbereiche von NGOs hinaus - zu EU-Fragen zu äußern. Wer eine demokratischere, transparentere und von den Lobbyinteressen her ausgewogene EU haben will, muss NGOs eindeutig stärken!

Quellenverzeichnis

Die Anregungen des Mouvement Ecologique wurden in Anlehnung an folgende Dokumente erstellt. Dabei wurden z.T. auch längere Textpassagen übernommen.

Aus Gründen der Leserlichkeit wurden die übernommenen Textpassagen nicht spezifisch markiert.

- *CAN Europe's position on long-term climate targets for the EU / Proposal for a revision of the CAN Europe position on the EU's 2030 targets – Climate Action Network Europe*
- *EU target to cut truck CO2 and boost zero-emission truck sales must only be the start – Transport and Environment*
- *Manifest für ein nachhaltiges Europa zum Wohl seiner Bürger*innen – FOEE, Global Call to Action against Poverty, European Humanist Federation, European Environmental Bureau, Global Health Advocates, Solidar, COFACE Families Europe, European Civic Forum, Eurodiaconia, NYT Europa*
- *Manifesto für die Europawahl 2019 – Green10*
- *"Meine Stimme für Europas Zukunft: Umwelpolitische Forderungen für die Europawahl 2019" - Deutschter Naturschutzring*
- *NABU-Forderungen für die Europawahl 2019 - NABU*

Impressum

EU-Wahlen 2019

erausgi vum Mouvement Ecologique asbl
Tel. 43 90 30-1 – Fax 43 90 30-43
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000
e-mail: meco@oeko.lu
www.meco.lu
Mouvement Ecologique asbl

Sekrétariat
6, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg

Gréngen Telefon
43 90 30-1

Permanence
Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer
Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou

50 Joer mouvement écologique

BRAUCHE VISIOUNEN / VISIOUNE BRAUCHE

Wie soll das Europa aussehen, in dem wir morgen leben wollen?

Ökologische, soziale und demokratische Modernisierung der EU voranbringen!

Heute ist wohl europaweit so vielen Menschen wie selten zuvor bewusst, dass die EU vor äußerst grundsätzlichen Fragen ihrer Entwicklung steht:

Wird es der EU gelingen, sich zu einer Wertegemeinschaft hin zu entwickeln, in der u.a. Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Erhalt unser natürlichen Lebensgrundlagen, gerechte Welthandelsbedingungen im Fokus stehen? Oder festigen wir eine EU, die sich auf Kosten der Länder des Südens entwickelt, Raubbau an unserem Planeten betreibt, große Defizite auf demokratischer Ebene aufzeigt und neo-liberalen Wirtschaftsansichten Vorrang vor dem Gemeinwohl gibt?

Die Bewältigung der gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit kann zudem nur gemeinsam von allen Mitgliedstaaten angegangen und gelöst werden. Stichworte sind: Zerstörung der Lebensgrundlagen, Biodiversitätsverlust, Klimawandel, Migrationsfragen, soziale Ungleichheiten als Konsequenz u.a. der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Deshalb ist nicht die Frage, "Wollen wir mehr oder weniger Europa?" – sondern: "Wie soll das Europa aussehen, in dem wir morgen leben wollen?"

Auf EU-Ebene, ebenso wie in Luxemburg selbst, steht letztlich unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell zur Debatte.

"Eine freiheitliche und solidarische Gesellschaft sowie eine lebenswerte, intakte Umwelt haben das Poten¬zial, das verbindende Element für ein zukunftsfähiges und demokratisches Europa zu werden. (...) In den kommenden fünf Jahren muss die EU einen ökologischen, sozialen und politischen Umbau einleiten und voranbringen. Die EU benötigt eine nachhaltige Energie- und Mobilitätswende, eine konsequente Dekarbonisierung der Industrie sowie eine grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik, die durch eine Offensive im Natur- und Artenschutz unterstützt wird. Ziel dabei ist, deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen zu verbrauchen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen hier und weltweit zu erhalten." so der deutsche Naturschutzring, gemeinsam mit mehr als 90 Umwelt-, Dritte Welt-, Landwirtschafts- und gesellschaftspolitischen Organisationen in der Einführung zu ihren Forderungen für die Europawahlen.

In welche Richtung wird die EU z.B bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gehen?
Für welche Entwicklung wird sich die EU bei der anstehenden Regulierungsdebatte von Multinationalen, der Ausrichtung der Freihandelsabkommen oder der Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie entscheiden?

Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig fortführen und zeigt auf, dass es Aufgabe des kommenden EU-Parlamentes sein wird, die Weichen für die grundsätzliche Orientierung der EU im Sinne einer Wertegemeinschaft sowie der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Letztlich ist eine solche Vorgehensweise u.a. auch geeigneten, populistischen Tendenzen den Wind aus der Segeln zu nehmen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die Luxemburger Parteien für ökologische und soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Solidarität als Leitbilder eintreten. Dies ohne Wenn und Aber, ohne sich im Alltagspragmatismus zu verlieren oder vermeintlichen kurzfristigen Zwängen zu unterliegen.

EU-Wahlen 2019:

Europa nachhaltiger, ökologischer, sozialer und demokratischer gestalten

Leitbilder für die zukünftige EU-Politik

1. Nachhaltige Entwicklung mit Leben füllen - Erhalt der Ökosysteme und der Lebensgrundlagen als zentrales Leitbild

Leitlinie der EU bei allen Entscheidungen muss der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen - Biodiversität, Luft, Wasser, Boden, Klima sowie der Schutz der Ressourcen - sein! Dabei müssen die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen die weitere Grundlage für die Zukunft Europas bilden und konsequent umgesetzt werden. Diese sollten dabei nicht nur bei Politikentscheidungen innerhalb der EU selbst berücksichtigt werden, sondern ebenfalls in den internationalen Beziehungen und Vereinbarungen.
Die nachhaltige Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen müssen somit als übergreifendes und prioritäres Leitprinzip der EU gefestigt werden!

2. Für ein starkes soziales Europa

Das Europäische Sozialmodell sollte verstärkt allen BürgerInnen umfassenden und fairen Schutz bieten, dabei Armut lindern und jedem die Möglichkeit bieten, sich zu entfalten. Menschenwürdige Arbeit; angemessenes Einkommen und soziale Absicherung; Minderung der Kluft zwischen Wohlhabenden und Benachteiligten sowohl auf globaler, wie auch auf europäischer Ebene; Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem und erschwinglicher Wohnraum für alle; Umweltgerechtigkeit; gleiche Bildungschancen; Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern u.a. müssen in Zukunft weitaus stärker die Prioritäten der europäischen Gemeinschaft prägen.

3. EU-Strukturen demokratischer gestalten und Transparenz schaffen - Ein reelles Europa der BürgerInnen schaffen

EU-Entscheidungsprozesse erscheinen zahlreichen BürgerInnen als undemokratisch. Es besteht z.B. das Bild einer EU-Kommission, die über die Köpfe der Menschen hinweg und untransparent entscheidet. Notwendig ist eine demokratische und für die Menschen greifbare EU mit sowohl transparenten als auch nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen und Strukturen. Rats- und Parlamentssitzungen müssen z.B. von der Öffentlichkeit verfolgt werden können. Lobbyismus muss offengelegt und reguliert werden - nicht nur durch ein verbindliches Register.

BürgerInnen müssen zudem verstärkt Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, dies auf allen Ebenen. Es gilt eine partizipative EU zu schaffen, die das Recht auf Information sicherstellt, im Umweltbereich die Vorgaben der Aarhus-Konvention zur frühzeitigen Bürger- und Verbandsbeteiligung vollständig umsetzt, Rekursmöglichkeiten gegen Entscheidungen verbessert u.a.m.

Dies würde die Legitimität der EU stärken, ein ausgewogeneres Engagement der Interessegruppen sicherstellen und Interessenkonflikte mindern.

4. Wirtschaftsmodell im Respekt der Grenzen des Planeten reformieren

Vor allem auf EU-Ebene gilt noch immer die Maxime eines unendlichen Wirtschaftswachstums auf einem begrenzten Planeten. Dabei ist das heutige Wirtschaftsmodell sowohl mit Deregulierung, Ausbeutung der Dritten Welt, Verlust unserer Lebensgrundlagen, sozialen Spannungen u.a.m. verbunden. Dringend geboten ist ein europäisches Wirtschaftsmodell, das sich vom Dogma des Wachstums entkoppelt, die Priorität auf das Wohlbefinden der Menschen setzt und nicht die deregulierte Globalisierung und Profitsteigerung von Betrieben als Leitlinie verfolgt.

Wir brauchen ein Wirtschaftsmodell, das den Grenzen der Belastbarkeit des Planeten Rechnung trägt und in erster Linie dem Wohl der Menschen dient. Forderungen in diesem Zusammenhang sind: Erstellung eines PIB du Bien-Être, Förderung von Gemeinwohlinitiativen, Durchführung einer nachhaltigen Steuerreform, konsequente Gewährleistung einer Kreislaufwirtschaft, erhebliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Vermeidung, Wiederverwertung und Reparatur als zentrale Ziele, Verbot der “Obsoleszenz”, Förderung des Gemeinwohls u.a.m.

Geboten ist, auch auf EU-Ebene, ein politischer Rahmen für die Digitalisierung, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung nicht den Konsum, den Energiehunger verstärkt sondern vielmehr im Dienste des Ressourcenschutzes steht. Des Weiteren gilt es Datenschutzvorkehrungen zu treffen.

5. Suffizienz und nachhaltiger Lebensstil als Gesellschaftsbild

Kein Weg führt jedoch daran vorbei, unseren Lebensstil sowie die grundsätzliche Ausrichtung des Wirtschaftssystems auf eine konstante Konsum- und Produktivitätssteigerung, aufgrund der damit verbundenen negative Konsequenzen, zu hinterfragen. Im Fokus muss das Allgemeinwohl stehen, und - bei Wahrung der Verteilungsgerechtigkeit - nicht eine konstante Steigerung materieller Güter.

Über die Förderung der technischen Effiziensteigerung als Beitrag zur Lösung der Umwelt- und Klimaproblematik hinaus, gilt es den Fokus verstärkt auf Suffizienz und Langlebigkeit zu legen. Es ist auch die Rolle der EU weitaus verstärkt u.a. neue Lebensmodelle, Gemeinwohlinitiativen, Regionalität sowohl auf nationaler wie auch auf grenzüberschreitender Ebene, neue Arbeitszeitmodelle u.a.m. zu unterstützen. Dies durch das Einführen entsprechender Fördermaßnahmen, die Integration dieser Prinzipien in bestehende Direktiven sowie die Erlassung spezifischer Direktiven.

6. EU-Haushalt an Nachhaltigkeitszielen orientieren

Der derzeitige EU-Haushalt steht weitgehend im Widerspruch zu EU- und internationalen Zielen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Die heutige Haushaltspolitik sichert nicht die notwendige Umgestaltung, um Klima- und Umweltprioritäten nach 2020 zu stärken.

Der EU-Haushalt sollte - als Rahmen für sektorielle Entscheidungen - Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Gerechtigkeit und Wohlstand fördern, dies durch verstärkte Investitionen in soziale Infrastrukturen, Bildung, Kultur, Klimaschutz, Biodiversität, soziale Gerechtigkeit u.a.m.

Geboten ist hierfür u.a. ein mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für Projekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Umwelt- und klimaschädliche Subventionen gilt es entsprechend konsequent abzuschaffen, bestehende Subventionspraktiken umzuorientieren (z.B. auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik).

7. Erhalt der Biodiversität als absolute Priorität

Wir kennen heute einen Biodiversitätsverlust dramatischen Ausmaßes, dies vor allem was das Insektensterben anbelangt. So wichtig die bis dato auf EU-Ebene erlassenen Naturschutzdirektiven waren: sie reichen bei weitem nicht aus, um diesem Verlust unserer Lebensgrundlagen ein Ende zu setzen. Zu deren Schutz ist vor allem eine tiefgreifende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik notwendig, eine starke Reduktion bzw. das mittelfristige Verbot von Pestiziden, aber auch eine verstärkte Strategie zur Erhaltung der Biodiversität, eine gezielte Offensive zum Insektenschutz, weitaus weitreichendere Finanzmittel zum Erhalt der Biodiversität, die konsequente Ahndung von Verstößen, ein gezielter Artenschutz (Vogelschutz, Schutz von Beutegreifern, Unterbindung des Handels mit wildlebenden Tieren) sowie ein Stop des alarmierenden Waldverlustes.

Die EU hat sonder Zweifel mit der Wasserrahmenrichtlinie neue Akzente im Sinne des Wasserschutzes gesetzt. Es gilt diese beim Fitnescheck dieser so wichtigen Richtlinie noch zu verstärken, damit das wichtige Lebensgut endlich ausreichend geschützt wird.

8. Agrarpolitik: Weg vom Weltmarkt, hin zu nachhaltigen Produktionsformen

Der dramatische Biodiversitätsverlust geht einher, mit einem dramatischen Sterben von Bauernhöfen. Um beiden entgegenzuwirken, führt kein Weg an einer fundamentalen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorbei.

Dabei gilt es weg zu kommen von einer primär auf den Weltmarkt orientierten Landwirtschaftspolitik, hin zu einer progressiven Ernährungssouveränität, zur Förderung einer ökologisch-bäuerlichen, umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft mit regionalen Wertschöpfungsketten und strukturreichen Agrarlandschaften. Dabei müssen ökologische Mindeststandards gelten, der Schutz der biologischen Vielfalt gestärkt, der Wasser- und Bodenschutz als Priorität anerkannt, der Bodenschutz gewährleistet sowie die Energie- und Klimaziele gemäß den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens anerkannt werden.
Als grundsätzliche Orientierung gilt u.a.: “Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen, statt pauschaler Prämien”.

9. Klimaschutz zum Maß aller Politik machen

Mit dem Pariser Abkommen hat sich Europa verpflichtet, seinen fairen Beitrag zu leisten um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5o Celsius zu begrenzen. Dies bedeutet, dass die EU bis spätestens Mitte des Jahrhunderts - wobei bis 2040 angesichts der Herausforderungen angemessener wäre - eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren (Wirtschaft, Transport, Wohnen, Handel…) erreicht haben muss.

Ein Ausstieg aus den fossilen Energien muss deswegen zügig erfolgen, Energieeffizienz verstärkt, Energieeinsparungen erreicht und der Anteil erneuerbarer Energien konsequent gesteigert werden. Dabei gilt es, sich definitiv von nicht zukunftsfähigen Technologien, nicht-nachhaltigen Bioenergien und Atomkraft zu verabschieden.

Der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) hat klar aufgezeigt, dass die derzeitige europäische Politik den Zielen von Paris NICHT gerecht wird. Klimaschutz braucht einen grundsätzlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, mit flankierenden sozialen und ordnungspolitischen Maßnahmen. Der Zeitrahmen, in dem es tiefgreifend zu handeln gilt, ist zudem äußerst eng. Laut IPCC-Report bleiben uns knapp 10 Jahre, um den Klimakollaps zu vermeiden.

Dabei muss die Risikotechnologie Atomkraft weiterhin abgelehnt werden und darf nicht als vermeintliche Lösung aus der Klimaproblematik angesehen werden.

10. Umwelt- und Gesundheitsschutz sicherstellen

Gemäß Schätzungen liegen die globalen Kosten aufgrund der Schadeinwirkungen von Chemikalien bei mehr als 10% des globalen Bruttoinlandproduktes (BIP). Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass jährlich EU-weit über 430.000 Menschen frühzeitig aufgrund von Luftverschmutzung sterben.
Geboten ist eine europäische Strategie für eine giftfreie Umwelt, die ebenfalls als Anstoß für ähnliche Entwicklungen in anderen Regionen der Welt dienen kann.

Auf EU-Ebene ist ein ambitioniertes 8. Umweltaktionsprogramm und dessen Umsetzung zu gewährleisten, inkl. der Verabschiedung strengerer Normen im Rahmen des Fitnesschecks der Richtlinie zur Luftqualität, ebenso wie eine weitaus dynamischere und stärker auf den Gesundheitsschutz orientierte Fortführung und vor allem auch Umsetzung der Chemikalien-Richtlinie Reach.

11. Nachhaltige Verkehrswende garantieren

Die erheblichen Mobilitätsprobleme, die sich heute stellen, resultieren auch aus der ausufernden Globalisierung mit einem nicht mehr hinnehmbaren Warentransport, einer “just in time” Wirtschaftslogik, was z.T. zu sozial problematischen Arbeitsbedingungen im Transportsektor führt. Ebenso führt der rasant zunehmende Flugverkehr in eine Sackgasse. Dies sowohl verkehrspolitisch wie auch aus Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutzsicht. Eine radikale Wende ist somit geboten!

Diese Wende erfordert u.a. eine Verlagerung der europäischen Investitionspolitik weg von ökologisch und ökonomisch fragwürdigen Straßenbauprojekten hin zum konsequenten Ausbau der Schieneninfrastruktur und der Wasserwege, eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, strengere Grenzwerte für LKWs und PKWs sowie die Einführung einer Kerosinsteuer um den Flugverkehr erheblich einzudämmen.

12. Forschung im Sinne des Gemeinwohls sicherstellen!

Die in der Forschung gesetzten (politische) Prioritäten, haben einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunft unserer Gesellschaften und unseres Planeten. Die Forschungspolitik der EU sollte weitaus stärker als heute dazu beitragen, Europa und die Welt zu einem ökologisch nachhaltigen, friedlichen und gesunden Lebensraum zu machen.

EU-Forschung sollte dabei von demokratischen Entscheidungsprozessen geprägt sein, in erster Linie im Dienste der Menschen stehen und die Grenzen unseres Planeten respektieren. Sie sollte sich von stark wachstumsorientierten, ressourcenintensiven Wirtschaftsmodellen verabschieden. Ebenso darf den Budgets von Militär und Wirtschaft kein Vorrang gegenüber sozialen und ökologischen Fragestellungen eingeräumt werden.

Forschung und Innovation muß auf die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sein.

Entsprechend sind alle Investitionen und Fördermaßnahmen in Atomkraftprojekte (u.a. ITER) abzulehnen! Forschungsgelder dürfen nicht in derartige Risikotechnologien investiert werden, sondern müssen in erneuerbare, zukunftsweisende Energien bzw. den Klimaschutz fließen.

13. Handelsabkommen reformieren

Eine Neuorganisation des Welthandels, sollte anstatt einer neoliberalen Handelspolitik, von gerechten, sozialen, ökologischen und demokratischen Kriterien geprägt werden. Vor allem gilt es den mittels Freihandelsabkommen ausgeübten Raubbau an der sogenannten Dritten-Welt zu beenden.

Handelsabkommen sollten allen Menschen, ArbeitnehmerInnen und Mittelbetrieben zugute kommen. Handels- und Investitionsabkommen sind in erster Linie auf das Wohl und Interesse der Öffentlichkeit auszurichten - und nicht etwa auf die Senkung der Kosten oder sonstigen Belastungen von Unternehmen.
Das Pariser Klimaabkommen, das Vorsorgeprinzip, die Vermeidung von Umweltabbau und Nicht-Schaden-Bestimmungen sollten ebenso wie Sozialstandards z.B. mit rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Kapiteln zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden. Schiedsgerichte, die eine Art Paralleljustiz darstellen, sowie bestehende Sonder- oder Vorzugsrechte für Investoren sollten abgeschafft werden.

Bestehende Abkommen müssen gemäß diesen Prinzipien abgeändert werden - neue müssen ihnen zwingend Rechnung tragen.

14. EU als Friedenssicherer

Die aktuelle europäische und weltweit militäresche Aufrüstung riskiert die Sicherheitsarchitektur, die in den letzen Jahrzehnten auch Luxemburg den Frieden gesichert hat, in Frage zu stellen. Der Mouvement Ecologique unterstützt eine Politik, die auf zivile Lösungen setzt und Fluchtursachen bekämpft anstatt Flüchtlinge; eine Politik, die gerechte Handelsbeziehungen anstrebt anstatt Krieg, Gewalt, Hunger und wirtschaftliche Ausbeutung und ruft dazu auf am Ostermarsch 2019 teilzunehmen.

Die Rolle Luxemburgs in der EU

In zwei Monaten sind Wahlen auf EU-Ebene, wobei leider noch bei weitem nicht alle Partei-programme vorliegen, geschweige denn eine Diskussion in der Öffentlichkeit stattgefunden hätte.

Diese höchst unzufriedenstellende Thematisierung der EU-Politik entspricht aber leider auch der heutigen politischen Realität. So wird z.B. die Haltung der Luxemburger Regierung sowie verschiedener Ministerien zu relevanten EU-Fragen auf EU-Ebene nur in seltensten Fällen öffentlich im Vorfeld diskutiert. Ja, es ist häufig nicht einmal gewusst, welche Stellung von Luxemburger Seite aus ergriffen wurde. Auch die Abgeordnetenkammer wird - wenn heute auch etwas häufiger als in der Vergangenheit - letztlich nur gelegentlich mit EU-Dossiers befasst!

Gleiches gilt eigentlich für das Abstimmungsverhalten der Europaparlamentarier bei wichtigen Voten im Parlament. Dieses dringt kaum in die Öffentlichkeit.

EU-Politik ist in Luxemburg höchstens bei Finanz- oder Steuerfragen ein Thema, wobei dann aber ebenfalls keine kontradiktorische Debatte stattfindet. Dabei herrscht aber der (wohl berechtigte) Eindruck, dass Luxemburg weniger für eine zukunftsorientierte Politik eintreten würde, sondern eher dann die Stimme erhebt, wenn es gilt gewisse Privilegien zu verteidigen oder evtl. vermeintlich negative Folgen für unser Land abzuwehren. So z.B. was die Einführung einer Finanz- und Transaktionssteuer anbelangt: Luxemburg bremst. Oder die Diskussion über eine Digitalisierungssteuer: Luxemburg war lange eher ablehnend und tritt auch derzeit nicht gerade als treibender Akteur auf. Bremsen oder abwarten ist bei so wichtigen Zukunftsfragen leider eher die - aus Sicht des Mouvement Ecologique - unrühmliche Haltung Luxemburgs (mit der wichtigen Ausnahme der Auseinandersetzung bei Klimastrategien).

Gerne verweist unser Land darauf, derartige Maßnahmen seien besser auf OECD-Ebene angesiedelt, was auch sicherlich stimmt. Nur weiß jeder, dass sie dann auf die lange Bank geschoben und wohl z.T. nie kommen werden.

Stellt sich demnach die Frage, auf welcher Seite Luxemburg in den kommenden Jahren stehen will: als Verteidiger des "weiter wie bisher" oder als ferventer Verfechter eines demokratischen, sozialen und ökologischen Umbaus der EU?

Anmerkung: Die Europaparlamentarier sind gefordert - aber auch die politischen Parteien!

Die Anregungen des Mouvement Ecologique zu den Europawahlen 2019 richten sich - über die Kandidaten hinaus - in erster Linie an die politischen Parteien. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass gerade die Parteien weitaus klarer Farbe bekennen müssen, was die EU-Politik anbelangt. Es kann und darf nicht sein, dass Europaparlamentarier z.T. als "électron libre" gelten und quasi abseits von parteipolitischen Orientierungen abstimmen. Der Mouvement Ecologique erwartet in der kommenden Mandatsperiode des Parlamentes weitaus klarere Aussagen der verschiedenen Parteien zu relevanten Abstimmungen im Parlament!

Fir e neie Wirtschaftsmodell! Och op EU Niveau!

Unendliches Wachstum ist in einer begrenzten Welt nicht möglich. Wir leben ressourcentechnisch „auf Pump", der Biodiversitätsverlust, die Klimaproblematik... sind die größten gesellschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.
Der Erhalt unserer Ökosysteme sowie eine nachhaltige Entwicklung werden nur durch einen konsequenten Umbau der Wirtschaft sowie unserer Konsumgewohnheiten zu erreichen sein.

Ausstieg aus dem Wachstumsmodell: ein Must

Unser Wirtschafts- und Konsummodell ist mit den planetaren Grenzen nicht vereinbar; das Ziel des stetigen Wachstums gilt es auch auf EU-Ebene durch ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell zu ersetzen.

Um die Entwaldung sowie den Verlust der Artenvielfalt sowohl in Europa als auch weltweit zu stoppen und der untragbaren Ausbeutung natürlicher Ressourcen, auch im globalen Süden, ein Ende zu setzen, braucht die EU endlich ein schrittweise abzusenkendes Ziel für den absoluten Rohstoffverbrauch pro Einwohner sowie eine Umsetzung von Suffizienzstrategien.

Primäres Ziel muss es sein, die Chancen einer fundamentalen Neugestaltung unserer Wirtschaftspolitik in den Fokus zu rücken und im Respekt der Grenzen des Umweltraumes die Grenzen des Wachstums zu akzeptieren.

Zudem soll der BIP nicht mehr alleiniger Gradmesser für (wirtschaftlichen) Wohlstand sein. Europaweit soll ein "Index of Well-Being", der auch den notwendigen Stellenwert erhält, eingeführt werden. Er sollte u.a. parallel zum Bruttonationalprodukt vorgelegt werden.

Unser Konsum- und Wirtschaftsmodell hinterfragen - den Rohstoffverbrauch Europas reduzieren

Kein Weg führt jedoch daran vorbei, unseren Lebensstil sowie die grundsätzliche Ausrichtung des Wirtschaftssystems zu hinterfragen.

Auch ein vermeintlich "grünes" oder "nachhaltiges" Wachstum, mit u.a. seinen Konsumfallen wie dem Reboundeffekt, welches dazu führt dass immer wieder Einsparpotenziale von ressourcenhungrigen (und vom Konsumenten falschinterpretierten) Effizienzsteigerungen zunichte gemacht werden, stellt keine Lösung dar. Wir brauchen eine absolute Reduktion des Ressoureneinsatzes, der CO_2-Emissionen usw., dies ist mit einem steten Wachstum nicht machbar.

Nicht ein Mehr an Konsumgütern, eine Steigerung des materiellen Besitzes ... sollen oberstes Ziel sein. Vielmehr gilt es den Fokus auf Suffizienz und Langlebigkeit zu richten. D.h. neue Lebensmodelle promovieren, Förderung von Gemeinwohlinitiativen, Regionalität statt Weltmarkt, neue Arbeitszeitmodelle ... müssen gemeinsame Ziele sein, die auch das Wirtschaftsmodell prägen und Eingang in die verschiedenen Politikbereiche finden müssen. Dies bedeutet, dass bei Strategien, Verordnungen, Direktiven ... nicht nur Vorgaben betreffend die Effizienzsteigerung u.ä. gemacht werden, sondern auch Anregungen im Sinne eines "Weniger ist mehr" - einer "Suffizienzstrategie" formuliert werden.

Gemeinwohl, Kreislaufwirtschaft, Repair, Re-use, Recycle und vor allem Rethink!

Die EU muss sicherstellen, dass Produkte optimal wiederverwertet werden können und nur solche Stoffe enthalten, die diese Wiederverwendung von Materialien gefahrlos für Menschen und Umwelt machen. Die an der Wirtschaftskette Beteiligten müssen Zugang zu allen wichtigen Informationen der verwendeten Materialien bekommen.

Materialeffizienz, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit sind in der EU-Ökodesignrichtlinie verpflichtend festzulegen. Diese muss zukünftig nicht nur für energieverbrauchsrelevante Produkte, sondern für weitere Produktgruppen gelten.

Reparatur und Wiederverwendung müssen EU-rechtlich gestärkt werden.

EU-weit müssen klare zeitliche Vorgaben gemacht werden, was die Mindestlebensdauer von Produkten betrifft ("Gewährleistungszeiten von Geräten"). Dies um zu verhindern, dass die Lebensdauer eines Produktes von den Herstellern künstlich reduziert wird ("Obsoleszenz"), dass also z.B. Elektrogeräte aufgrund geplanter Mängel frühzeitig nicht mehr funktionnieren. Es gilt Vorgaben zu machen, dass Ersatzteile länger verpflichtend vorgehalten werden. EU-Mehrwegpools für Getränkeverpackungen und andere Logistiklösungen im Großen (Paletten) und Kleinen (z.B. Cateringgeschirr) müssen geschaffen werden, um Einweg- sowie Wegwerflösungen zu ersetzen.

Eine konsequente Kreislaufwirtschaft kann jedoch nur durch finanzielle Besserstellung von entsprechend designten Produkten und Dienstleistungen gelingen. Best-Produkte müssen z.B. steuerlich unterstützt, klare Reduktions- und Recyclingziele festgelegt die Kreislaufwirtschaft auf diese Weise gefördert, die Produkthaftung verstärkt werden.

Sharing muss im Alltag durch klare Haftungsregeln und steuerliche Bevorteilung der Nutzer möglich und sorgenfrei werden.

Technologien zukunftsfähiger gestalten

Die EU-Forschung sollte an demokratischen Prinzipien organisiert sein und primär der Allgemeinheit dienen, lokale / regionale Gegebenheiten im Blick haben und die Grenzen unseres Planeten respektieren. D.h. sie sollte sich von stark wachstumsorientieren ressourcenintensiven Wirschaftsmodellen, die nur einigen wenigen Profit einbringen, verabschieden.

Forschung und Innovation können demnach nur in einem vernetzten Ansatz mit der Gesellschaft und mit sozialen Innovationen gelingen, sowie mit einer Wirtschaft, die ihre Verantwortung für das Gemeinwohl zu tragen bereit ist.

Deshalb müssen sämtliche Forschungsförderungen für Projekte, die nicht im Einklang mit den Klimazielen von Paris, dem IPCC Sonderbericht und der UN Nachhaltigkeitsagenda stehen, beendet werden. Die EU sollte deshalb primär die Entwicklung umweltverträglicher Zukunftstechnologien, etwa Energiespeicher, energieeffizientere Produkte, digitale Anlagenfernsteuerung, langlebige und reparierbare Produkte, recyclingoptimierte Produkte oder auch Dienstleistungen, die Ressourcen in größerem Maße schonen, unterstützen.

Siehe ebenfalls das Kapitel "nachhaltige Entwicklung" betreffend Aspekte wie nachhaltige Steuerreform u.a.m.

2

Fir eng biergerno, demokratesch a nohlateg EU, déi d'Grenze vum Planéit respektéiert

Aus der Perspektive zahlreicher Menschen ist die EU-Politik z.T. aus dem Ruder geraten. Politik "über die Köpfe der Menschen hinweg", Ausrichtung der Politik nach dem Bestreben der Konzerne statt dem Wohlergehen der Menschen... so das Gefühl zahlreicher Menschen.

Wenn die EU bei den Menschen Vertrauen zurückgewinnen will, dann führt kein Weg an einer fundamentalen Demokratisierung der EU-Strukturen und Entscheidungsprozesse vorbei, ebenso wie eine Ausrichtung der Politik im Sinne des Gemeinwohls im Respekt der Grenzen des Planeten.

Europäische Union an den globalen Zielen der nachhaltigen Entwicklung orientieren

Der Mouvement Ecologique tritt für eine weiter zusammenwachsende Europäische Union (EU) ein, deren Politik sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der 2030-Agenda der UN ausrichtet. Das bedeutet, dass sowohl die EU als auch die einzelnen Mitgliedsstaaten einen verstärkten gesellschaftlichen Umbau im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in die Wege leiten müssen. Dies in allen Bereichen, Politiken, Rechtsakten und Rahmensetzungen und ressortübergreifend.

Die Politik der EU muss sicherstellen, dass Leben und Wirtschaften inner- und außerhalb der EU die planetaren Grenzen nicht überschreitet bzw. umgehend effektive Maßnahmen in jenen Bereichen ergreifen, in denen die Folgen der Überschreitung bereits offenbar sind.

Es gilt zudem die Forderung des 8. Europäischen Parlaments, nach einer klaren Orientierung des Finanzrahmens der EU an den UN-Nachhaltigkeitszielen zu unterstützen.

Eine reelle Nachhaltigkeitspolitik auf EU-Ebene erfordert ebenfalls, dass bei umweltrelevanten Gesetzgebungsverfahren alle betroffenen Generaldirektionen, Ratsformationen und Ausschüsse einbezogen werden müssen.

EU-Haushalt als dynamisches Instrument für eine globale und europäische nachhaltige Entwicklung ausrichten

Der derzeitige EU-Haushalt steht weitgehend im Widerspruch zu EU- und internationalen Zielen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Die heutige Budgetpolitik sichert nicht die notwendige Umgestaltung, um Klima- und Umweltprioritäten nach 2020 zu stärken.

Der EU-Haushalt sollte - als essentieller Rahmen für Entscheidungen - Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Gerechtigkeit und Wohlstand fördern, dies durch verstärkte Investitionen in soziale Infrastrukturen, Bildung, Kultur, Klimaschutz, Biodiversität, soziale Gerechtigkeit u.a.m..

Entsprechend muss der nächste Haushalt den internationalen Verpflichtungen in Bezug auf Klimawandel, biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung gerecht werden, mit einem klar definierten, verbindlichen Ziel von substantiellen Ausgaben für Klimawandel und Natur. Darüber hinaus sollte im Bereich des Naturschutzes,

die Finanzierung des EU-LIFE-Programms mindestens 1% des Gesamtbudgets der EU ausmachen.

Geboten ist ebenfalls vor allem ein mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für Projekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sowie die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und die Einführung von sogenannten “Verschmutzungsabgaben”.

Gerechte und nachhaltige Steuerpolitik in die Wege leiten

Effektive und koordinierte Steuermaßnahmen sollten sicherstellen, dass alle transnationalen Unternehmen ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen und zu den öffentlichen Haushalten auf nationaler Ebene beitragen. Die EU muss sich dabei verpflichten, Steuerhinterziehung weltweit wirksam zu bekämpfen und die europäischen Steueroasen zu schließen.

Die Einführung einer reellen Digitalisierungs- / Robotorsteuer, eine Debatte über die verstärkte Besteuerung von Kapital u.a. drängen sich auf!

Unerlässlich ist ebenfalls, dass die EU weitaus kohärenter als bis dato sicherstellt, dass ein nachhaltiges Steuersystem etabliert wird.

Ein transparenteres und demokratischeres Europa

Verstärktes Ziel muss eine demokratische und bürgernahe EU sein, in der Entscheidungsprozesse - insbesondere Gesetzgebungsverfahren und Triloge - transparent ablaufen. Rats- und Parlamentssitzungen müssen von der Öffentlichkeit verfolgt werden können.

Die EU muss das Recht auf Information, Beteiligung und Gerechtigkeit für alle gewährleisten. Die bestehende Verordnung über den Zugang zu Informationen der EU sollte zu einer umfassenden EU-Transparenzverordnung fortentwickelt werden.

Sie muss, indem sie den Zugang zu Gerichten verbessert, die Situation beenden, dass das Übereinkommen von Aarhus nicht eingehalten wird. Generell gilt es den Zugang zum Justizsystem zu verbessern.

Zudem entsteht eine Revision des Verfahrens für Bürgerbegehren an, die derzeit aus Sicht der Zivilgesellschaft nicht zufriedenstellend geregelt ist. Hier gilt es Reformen im Sinne einer verbesserten Partizipation sicherzustellen (u.a. die Vorgehensweise entbürokratisieren, Ausweitung der Möglichkeiten zur Durchführung eines Begehrens). So wäre es eine Überlegung wert, dass das Parlament über das Ziel eines Bürgerbegehrens im Plenum abstimmen muss.

Es sollten zudem Maßnahmen ergriffen werden, um EU-Institutionen und nationalen Regierungen in ihren Entscheidungsprozessen eine verschärfte Rechenschaftspflicht und Transparenz aufzuerlegen.

“Europa der Menschen” bedeutet ebenfalls, dass ein verbindlicher Jugendcheck auf EU-Ebene eingeführt wird, um somit eine jugendgerechte, ressortübergreifende Politik in Europa zu stärken.

Die EU muss entsprechend dem Vertrag von Maastricht ein „Europa der Regionen“ bleiben und diese Ebene sowie deren Vielfalt stärken.

Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht für europäische Exekutive

Die neue europäische Exekutive muss willens und in der Lage sein, Vertretern besonderer Interessen und nationalen Regierungen gegenüber standzuhalten, insbesondere wenn es um die Durchsetzung von Regeln geht. Die neue Kommission sollte die Durchsetzung der EU-Vorschriften entpolitisieren und wieder zu einer unabhängigen und effektiven Aufsichtsbehörde werden, die die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften überwacht.

Um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und die Legitimität und Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts zu sichern, müssen die EU-Institutiounen selbst und insbesondere die Kommissionsmitglieder die höchsten Standards in Bezug auf Transparenz, Integrität und öffentliche Rechenschaftspflicht einhalten.

Lobbyregister erstellen!

Die EU muss für mehr Transparenz in der Beschlussfassung und Lobbyarbeit sorgen und die “Drehtür-Praktiken” besser beschränken. Dies würde die Legitimität der EU stärken, ein ausgewogenes Engagement der Interessengruppen sicherstellen, die Übernahme von Entscheidungsprozessen durch Unternehmen verhindern und Interessenkonflikte vermeiden.

Die Interessenvertretung muss durch ein verbindliches Lobbyregister nachvollziehbar gemacht und reguliert werden!

Bedarfsorientierte Forschung und Innovation

Forschung, die heute priorisiert und finanziert wird, hat entscheidenden Einfluss auf die Zukunft unserer Gesellschaften und unseres Planeten. Dabei sollte sie dazu beitragen, Europa und die Welt zu einem ökologisch nachhaltigen, friedlichen und gesunden Lebensraum zu machen. EU-Forschung sollte von demokratischen Entscheidungsprozessen geprägt sein, der Allgemeinheit dienen, lokale / regionale Gegebenheiten im Blick haben und die Grenzen unseres Planeten respektieren. Sie sollte sich von stark wachstums-orientierten, ressourcenintensiven Wirtschaftsmodellen verabschieden, ebenso darf den Budgets von Militär und Wirtschaft kein Vorrang mehr gegenüber sozialen und ökologischen Fragestellungen eingeräumt werden.

D.h. die Forschung und Innovation sollten auf die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit und Gerechtigkeit ausgerichtet sein. Geboten ist vor allem die Förderung von Zukunftstechnologien. Sämtliche Forschungsförderung, die im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen von Paris steht oder UN-Nachhaltigkeitsagenda widerspricht, muss beendet werden.

Innovation und Vorsorge müssen zusammen gedacht, anstatt gegeneinander ausgespielt werden. Innovationen sind nicht per se nachhaltig und nachhaltige Innovationen nicht per se ohne Risiken. Eine partizipativ aufgesetzte, erweiterte Technikfolgenabschätzung denkt Zukunftsvorsorge und mögliche Folgen für die nächsten Generationen mit. Nur so können die notwendigen technologischen, sozialen und kulturellen Veränderungen hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele demokratisch legitimiert und gestaltet werden. Niemand sollte sich ausgegrenzt und von den Veränderungen überfordert fühlen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mögliche Zukunftsszenarien zu entwerfen, Zielkonflikte zu diskutieren und die Risiken zu bewerten. Diese Aspekte sollten im Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2019-2024 einen zentralen Stellenwert bekommen.

EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten - auch in Luxemburg!

Der europäische Gedanke braucht eine breite Akzeptanz bei den BürgerInnen, dies in allen Bevölkerungsschichten. Diese kann nur durch eine verbesserte Information und Partizipation von BürgerInnen, Vereinigungen und Parlamenten an der EU-Politik erfolgen.

In Luxemburg fehlt es über allgemeine Versprechen hinaus an konkreten Schritten in diesem Sinne, die da u.a. sein sollten:

- **Regeln über Diskussionsprozesse im Vorfeld von EU-Debatten festlegen:** Eine objektive Kriterienliste soll regeln, welche Entscheidungsprozesse auf Luxemburger Ebene im Vorfeld einer Debatte auf EU-Ebene zu respektieren sind (Fragestellungen wie jene, wann die Abgeordnetenkammer eingebunden werden muss oder inwiefern Vertreter Luxemburgs in EU-Gremien ein formales Mandat benötigen).

- **Verbesserte Berichterstattung über die Haltung der Luxemburger Vertreter / Ministerien mittels verstärkter Online-Informationen sowie Pressemitteilungen:**

* Die Haltung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung muss weitaus offensiver in die Öffentlichkeit getragen werden, ebenso wie Stellungnahmen / das Abstimmungsverhalten von Luxemburger Vertretern in EU-Gremien. Dies u.a. auf einer speziellen Internetseite der Regierung sowie mittels vermehrter Pressemitteilungen.

* Entwürfe wichtiger Direktiven, relevante in Ausarbeitung befindliche Regelwerke müssen im Vorfeld interessierten Akteuren zugestellt werden, mit der Anfrage eines Austauschs / einer Stellungnahme…

- **Finanzielle Unterstützung für EU-Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen zugestehen, damit diese aktiver und professioneller an EU-Themen arbeiten können:** Um die EU-Politik stärker in die (gesellschafts-)politische Aktualität einzubringen; die Information und Bewusstseinsbildung demokratischer zu gestalten; der reellen Sorge entgegenzuwirken, dass EU-Entscheidungen zu sehr "von oben herab" getroffen und von Wirtschaftslobbyisten beeinflusst werden, bedarf es dieser direkten Mitarbeit der Zivilgesellschaft.

3

Erhalt vun eise Liewensraim an der Diversitéit: eng absolut Prioritéit fir d'EU-Politik

Der EU-weite Biodiversitätsverlust ist alarmierend! Derzeit werden die Lebensgrundlagen des Menschen zerstört, ohne dass dies den notwendigen Widerhall in der Öffentlichkeit oder der politischen Aktion finden würde. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen müsste deshalb DIE Priorität schlechthin in der kommenden Mandatsperiode des EU-Parlamentes darstellen.

In Europa sind fast ein Viertel aller wildlebenden Tierarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Lediglich für die Hälfte der, für den Schutz gefährdeter Arten und Habitate eingerichteten, Natura-2000-Schutzgebiete existieren Bewirtschaftungspläne mit Erhaltungszielen und -maßnahmen.

Schadstofffreie Luft und Böden sind unabdingbare Voraussetzungen für qualitativ gutes Trink- und Grundwasser, die Produktion gesunder Nahrungsmittel, jegliche wirtschaftliche Tätigkeit und das Wohlergehen von Menschen und Tieren.

Die EU hat sich verpflichtet den Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung der Ökosysteme und ihrer Leistungen bis 2020 zu stoppen sowie geschädigte Ökosysteme soweit möglich wiederherzustellen. Diese Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie wird die EU allerdings nicht erreichen.

Die Finanzierung der, durch die EU ins Leben gerufenen, Naturschutzmaßnahmen muss auch durch die EU selbst sichergestellt werden.

Überprüfung der EU-Förderinstrumente auf Nachhaltigkeit - Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität

Eine EU-Finanzpolitik muss sicherstellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität in Europa sowie in Drittländern entstehen. Die EIB/BEI finanzierten Staudammprojekte in Afrika und Südamerika; der Import von Palmölprodukten aus Indonesien, welche die letzten Lebensräume freilebender Orang-Utans zerstört sowie der Import von Gentech-Mais und Soja bedrohen die Biodiversität in Drittweltländern. Der Anbau und Import an Agrofuels (als Beimengung vom sogenannten “Bio“-Diesel) sind weitere anhaltende Negativ-Beispiele, welche an einer kohärenten und nachhaltigen EU-Politik zweifeln lassen…

Künftig sollen demnach alle EU-Förderinstrumentarien einem Nachhaltigkeits-Check auf negative Auswirkungen auf die Erhaltung der Biodiversität unterzogen werden!

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt

Das EU-Parlament sollte als oberste Priorität umgehend eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Zeitraum nach 2020 erarbeiten, dies mit entsprechenden Zielen, Instrumenten und Finanzmitteln.

Maßnahmenoffensive zum Stopp des aktuellen Insektensterbens

Angesichts der zunehmenden alarmierenden Berichte eines bisher noch nie dagewesenen Ausmaßes an Insektensterben in Europa (bis zu 75% der Biomasse an Insekten in Deutschland, Abnahme von 62% an Tagfaltern und 42% an Laufkäfer in den Niederlanden …) müssen innerhalb kürzester Zeit die Hauptursachen identifiziert sowie ein Maßnahmenkatalog mit ausreichend Geldmitteln zur Verfügung gestellt werden, um diesem massiven Sterben der Insekten entgegenzuwirken. Da Insekten an der Basis der Nahrungskette vieler Vögel, Kleinsäuger und Fledermäuse stehen, ist andernfalls hier in den kommenden Jahren mit einem weiteren Artensterben ungeahnten Ausmaßes zu rechnen.

Ausreichende Fördermittel zum Schutz und zum Erhalt der Biodiversität zur Verfügung stellen sowie LIFE-Programme aufstocken und sichern

Wer die Biodiversität erhalten will, muss auch die dafür notwendigen Fördermittel zur Verfügung stellen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich deshalb für einen zweckgebundenen EU-Naturschutzfonds im mehrjährigen Finanzrahmen ein (gesichert u.a. über Mittel der EU-Agrarpolitik). Dieser soll der Natura-2000-Finanzierung und der Förderung von weiteren Biodiversitätsmaßnahmen dienen, die insbesondere von Landnutzerinnen und -nutzern geleistet werden. Erforderlich sind hierzu mindestens 15 Milliarden Euro jährlich. Dazu gehören ausreichend vernetzte und rechtlich abgesicherte Gebiete sowie fachlich abgesicherte Schutzziele, Managementpläne und Zustandsberichte.

Das Budget des bewährten und hocheffizienten LIFE-Umweltprogramms soll sich auf ein Prozent des EU-Haushalts in etwa verdreifachen. Davon muss eine Milliarde Euro jährlich für bedeutende und innovative Projekte im Bereich Biodiversität zur Verfügung stehen. LIFE muss weiter die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich fördern, damit diese EU-weit die Rechte der Bürger auf eine gesunde Umwelt vertreten können.

Zum Schutz der Insekten muss durch die Gemeinsame Agrarpolitik ein Fördersystem gewährleistet werden, welches Anreize für die Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft setzt, gepaart mit einem vollständigen Pestizidverbot, sowie einem eingeschränkten Düngereinsatz im Umfeld ökologisch hochwertiger Flächen. Darin finden auch bedrohte Insekten, Vogel- und Amphibienarten sowie bedrohte Pflanzen wieder einen Lebensraum.

Konsequente Ahndung von Verstößen sichern

Um das gemeinsame europäische Naturerbe zu bewahren, müssen Verstöße frühzeitig erkannt und konsequent durch “Vertragsverletzungsverfahren” geahndet werden.

Hierfür müssen die Kapazitäten und Kompetenzen der Europäischen Kommission signifikant gestärkt werden, insbesondere im Bereich der “Fernerkundung”. Beschwerden von Bürgern und Verbänden dürfen nicht verschleppt, Vertragsverletzungsverfahren müssen konsequent durchgeführt werden.

Arten- und Vogelschutz vorantreiben - Transeuropäische Korridore sichern!

Der Verlust von Lebensräumen durch die Zerschneidung und Fragmentierung ist eine der größten Gefährdungsursachen für Arten.

Deshalb sind eine europaweite Wiedervernetzung und die konsequente Umsetzung der Strategie zur Grünen Infrastruktur sowie deren Einbindung in Planungs- und Bauvorhaben unerlässlich. Durch ein zweckgebundenes Budget “Transeuropäische grüne Korridore” (TEN-G) soll, analog zum Transeuropäischen Netzwerk für Energie (TEN-E) bzw. für Transport (TEN-T) durch die „Connecting Europe“-Fazilität, ein Biotopverbund für wandernde Tierarten entwickelt und gefördert werden.

Die Umsetzung des absoluten Verbotes der Jagd/ des Fangens von Vögeln in der EU muss gewährleistet werden (außer einigen wenigen fest zu legenden jagdbaren Arten, wie z.B. die nicht in ihrem Bestand bedrohte Stockente).

Hervorgehoben sei zudem eine spezifische Maßnahme, die zusätzlich von besonderer Bedeutung für den Schutz größerer Vögel wie Störche und Greifvögel ist: angesichts der Tatsache, dass sich u.a. in Deutschland vogelschlagsichere Strommasten bewährt haben, sollten diese als Teil der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie auf EU-Ebene eingeführt werden.

Schutz von Wolf, Luchs und anderen Beutegreifern garantieren

Eine Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs sowie des Luchses sowie anderer großer Beutegreifer sind unerlässlich, jeder Versuch der Aufweichung oder Verwässerung von geltendem EU-Umweltrecht muss von vorne herein unterbunden werden. Die Koexistenz von Mensch und Wildtier ist möglich, Wolf und Weidehaltung schließen sich nicht aus.

Wirksame Lösungsansätze für entstehende Mensch-Wildtier-Konflikte müssen u.a. mittels innovativer Forschungsprogramme entwickelt werden, sowohl zu den sozial-ökologischen Dimensionen *(„Human Dimensions of Wildlife“)* als auch zu praktischen Lösungsansätzen und Herdenschutztechniken.

Eine Unterstützung von Weidetierhaltern aus Mitteln der EU-Agrarpolitik ist dabei geboten, insbesondere von Schäfern, die einen essentiellen Beitrag zum Arten- und Naturschutz leisten.

Stopp des Verlustes an Waldflächen

Der weitere Verlust an Waldflächen verschärft nicht nur die Klimaproblematik, sondern trägt in erheblichem Ausmaß zum Diversitäts- und Artenverlust bei. Zudem sind die sozialen Folgewirkungen weltweit für Millionen von Menschen desaströs. Holz ist ein wichtiger Rohstoff, dessen sinnvoller Einsatz gefördert werden sollte, unter der Bedingung, dass dieses Holz aus zertifizierten Wäldern stammt. Die EU sollte den Aufbau regionaler Industriebetriebe für die Verarbeitung von Wertholz fördern. Holz darf nicht primär zur Erzeugung von Energie genutzt werden, dies kann nur am Ende der Holznutzung sinnvoll sein (Kaskadennutzung).

Der mafia-ähnliche Raubbau an den letzten europäischen Urwäldern in Ost- und Nordeuropa (z.B. Rumänien) durch z.T. europäische Holzfirmen muss gestoppt werden! Holzimporte aus derart schützenswerten Lebensräumen müssen geächtet und von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Eine Erhöhung des Umtriebalters der einheimischen genutzten Wälder ist anzustreben (Erhöhung der Biodiversität), ein Netz von wenigstens 5% nicht genutzter Waldflächen (Totalwaldreservate als CO2-Senken) ist zu schaffen.

Diese Bemerkung gilt auch für die Länder außerhalb der EU.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent fortführen

Im Rahmen des Fitness-Checks der Wasserrahmenrichtlinie, darf diese so wichtige Richtlinie und ihre nachgeordneten Rechtsakte nicht geöffnet und aufgeweicht, die Ziele nicht abgeschwächt werden.

Stattdessen gilt es die Wasserrahmenrichtlinie durch entsprechende Leitfäden zu konkretisieren und vollständig umzusetzen, damit ein guter ökologischer Zustand der Gewässer schneller erreicht wird.

Dabei muss eine Kohärenz mit anderen europäischen Politikfeldern, insbesondere Verkehr, Landwirtschaft und Chemie, sichergestellt werden, diese müssen sich den Zielen der WRRL anpassen.

In Anbetracht dessen, dass 60 Prozent der europäischen Gewässer in einem schlechten ökologischen Zustand sind, ist eine Gewässer-Ökosystemforschung, die aufzeigt, wie mit begrenzten Ressourcen die größtmöglichen Verbesserungswirkungen erzielt werden können, dringend erforderlich.

Meeres- und Fischereifonds zu einem nachhaltigen Meeresschutzfonds fortentwickeln

Der derzeitige Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll zu einem nachhaltigen Meeresschutzfonds weiter entwickelt werden.

Ziel muss eine effektive und ökologische Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik der EU sein. Das bedeutet vor allem auch, dass das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den guten Umweltzustand der europäischen Meere bis spätestens 2020 zu erreichen, umgesetzt werden muss. Die Grundlage dafür bildet ein kohärentes und gut gemanagtes Schutzgebietsnetzwerk mit ausreichend ungenutzten Flächen, die bedrohten Arten und Lebensräumen als wichtige Rückzugsräume dienen.

In diesem Rahmen gilt es die Förderung alternativer Fanggeräte, die es Fischern ermöglichen, umweltschonend zu fischen und faire Preise für nachhaltige Produkte zu erwirtschaften, sicher zu stellen.

Ebenso erforderlich sind

- eine Reduktion des Unterwasserlärms in den Meeren entsprechend der Forderung in der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie;
- ein engagiertes Vorgehen gegen die Vermüllung der Ozeane im Rahmen der EU-Plastikstrategie, der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Aktionspläne der regionalen Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM. Das Ziel einer 50% Reduzierung der Plastikmülleinträge bis zum Jahr 2020 ist nur über ambitionierte Maßnahmen der Ressourcenschonung und Müllvermeidung, der Abfallbewirtschaftung, der ökologischen Produktentwicklung und -substitution zu erreichen;
- ein Verbot von Micro-Plastik in kosmetischen Produkten;
- das Beendigen aller Vorhaben und politischen Initiativen zum Abbau mineralischer Ressourcen in der Tiefsee sowie
- ein konsequentes Verbot des kommerziellen Walfangs.

Unterbindung des Handels mit wildlebenden Tieren

Notwendig ist ein europa- und weltweites Verbot des Elfenbeinhandels und von Arten und Produkten besonders bedrohter CITES-Arten sowie ein „EU Lacey Act“, d.h. eine EU-Verordnung, die den Import, Besitz und Verkauf von Tieren verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden. Derzeit können Tierschmuggler in Europa solche Tiere offen und legal verkaufen, sofern sie nur national im Herkunftsland, nicht aber durch CITES bzw. die EU-Artenschutzverordnung geschützt sind.

Fir eng nohalteg "Agrarwend"

4

Der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU kommt eine besondere Verantwortung beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen zu, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen machen den überwiegenden Teil der Fläche Europas aus.

Durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und der Tierhaltung werden Böden, Wasser und Luft durch hohe Einträge von Nährstoffen, Klimagasen und Pestiziden erheblich belastet. Das hat zu einem dramatischen Verlust der Artenvielfalt geführt. Der massive Einsatz von Pestiziden trägt entscheidend zum Insektenrückgang von bis zu 75 Prozent bei. Doch gerade die bestäubenden Insekten sind unabdingbar für die Nahrungsmittelproduktion.

Dieser dramatische Verlust an Artenvielfalt geht zudem einher mit einem ebenso problematischen Verlust an landwirtschaftlichen mittelständischen Familienbetrieben und -höfen. Die Landwirtschaft steht mehr und mehr unter Globalisierungsdruck. Die Orientierung und Förderung der landwirtschaftlichen Praxis auf den Weltmarkt führt zudem dazu, dass unsere heutige Landwirtschaft auf Kosten der sogenannten Entwicklungsländer geht.

Es bedarf demnach dringender und grundlegender Veränderungen nach 2020 durch eine konsequente Reform der GAP.

Recht auf Nahrung für alle Menschen

Weltweit hungern rund 840 Millionen Menschen. Hunger in der Welt ist ein Verbrechen. Kommt hinzu, dass mit der aktuellen Produktion von durchschnittlich 4.600 Kalorien pro Kopf und Tag schon heute alle Menschen satt werden könnten und die Situation desto mehr untragbar ist. Die EU muss sich endlich für das Konzept der Ernährungssouveränität stark machen, von ihrer exportorientierten Agrarproduktion Abstand nehmen und einen Anteil ihres Entwicklungsetats für die Unterstützung von Kleinbauern in Entwicklungsländern nutzen.

GAP-Reform als essentielles Instrument einer nachhaltigen Agrarwende

Die GAP-Reform muss zum Ziel haben, eine neue Agrar- und Ernährungspolitik einzuläuten, die eine ökologisch-bäuerliche, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft mit regionalen Wertschöpfungsketten und strukturreichen Agrarlandschaften zum Leitbild hat. Dabei müssen die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt und eine tiergerechte Haltung in den Mittelpunkt einer nachhaltigen Agrarpolitik gerückt werden.

Eine solche Reform sollte einhergehen mit einem reellen Umwelt- und Naturschutz, größerer Ernährungssouveränität, der Förderung regionaler Bauernmärkte, stärker gesundheitsorientierten Ernährungssystemen, weniger Lebensmittelverschwendung, ohne energie- und pestizidintensiven Import von Eiweißfutter wie Mais oder Soja, geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen sowie einem Stopp der Müllentsorgung in Ländern des Südens.

Die EU sollte dem Übergang zur ökologischen Landwirtschaft, Kleinlandwirtschaft und Aufforstung als Schlüsselmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels Vorrang einräumen.

Finanzmittel im Sinne des Allgemeininteresses und der Landwirtschaft investieren: “öffentliches Geld für öffentliche Leistungen”

Oberste Voraussetzung, um eine naturverträgliche und zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu erreichen, ist es, jegliche Vergabe öffentlicher Gelder an die Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen sowie an die Einhaltung anspruchsvoller Umweltstandards zu knüpfen. Dies nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“.

Deshalb sollen die pauschalen Flächenprämien der GAP schrittweise abgeschafft und durch Investitionen und Anreize ersetzt werden, die den Betrieben ermöglichen, umweltverträglich und

gleichzeitig ökonomisch zu wirtschaften. Fördermittel darf es nur noch für den Aufbau eines zukunftsfähigen Systems mit konkreten ökologischen Mindeststandards für definierte Leistungen in den Bereichen Umwelt, Klima, Wasser, Boden-, Natur-, Arten- und Tierschutz sowie zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft geben.

Es bedarf einer attraktiven Vergütung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Naturschutz und für eine an den Umwelt- und Klimazielen orientierte Entwicklung ländlicher Räume. Landwirtschaftliche Methoden und Anbausysteme, die umfassend zu diesen Zielen beitragen - wie der ökologische Landbau, tiergerechte Haltungssysteme und die Weidehaltung - sind besonders zu unterstützen.

Gleichzeitig muss die GAP aktiv zum Erreichen der Ziele der EU-Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung beitragen. Auch (z.T. völkerrechtlich) verbindliche Ziele, wie der Abbau umweltschädlicher Subventionen, sind umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Förderprogramme zur Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. Meliorationen), die aber die Bodenerosion reduzieren.

Um das eklatante Finanzierungsdefizit zu beheben, muss in der GAP nach 2020 ein jährliches Mindestbudget von 15 Mrd. Euro für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien im Offenland festgeschrieben werden. Über dieses sollen Landnutzer einkommenswirksame Anreize für die Erbringung von Naturschutzleistungen erhalten. Die Gestaltung dieser Fördermaßnahmen muss federführend über die kompetenten Naturschutzverwaltungen erfolgen.

Die umweltrelevanten Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen federführend vom Umweltministerrat und Umweltausschuss des Europäischen Parlaments verhandelt werden, da es um Subventionen aus Steuergeldern geht.

Futtermittelimporte reduzieren - den Anbau heimischer Futterpflanzen fördern und eine flächengebundene Tierhaltung sichern

Jährlich importiert die EU rund 37 Millionen Tonnen Soja als Futtermittel. Der größte Teil ist gentechnisch verändert. In den Erzeugerländern führt der massive Sojaanbau zu Monokulturen, steigenden Pestizideinsätzen und zerstört damit Böden und die biologische Vielfalt. Auch in der EU leidet die biologische Vielfalt, weil die Reichhaltigkeit heimischer Futterpflanzen ungenutzt bleibt.

Luxemburg importiert jährlich 70.000 Tonnen Futtermittel (cf. „Meng Landwirtschaft“). Wir brauchen eine massive Förderung unserer heimischen Futtermittelpflanzen, vor allem der so genannten Leguminosen. "Die luxemburgische Landwirschaft ist eine große Quelle der beiden Treibhausgase Methan und Distickstoffoxid, 2 Gase mit hohem Treibhauspotential. Die luxemburgische Landwirtschaft war im Jahr 2011 mit Emissionen dieser Treibhausgase in Höhe von 663.650 Tonnen CO_2 eq verantwortlich“. Diese Gase stammen v.a. aus den stark gedüngten Agrarflächen.

Daneben liegt der Primärenergieverbrauch in der Landwirtschaft zur Zeit bei 800 000 Barrel Erdöl/Jahr (mit entsprechendem CO_2 Ausstoß). (aus "meng Landwirtschaft"). Die Landwirtschaft ist für bis zu 11% der schädlichen Treibhausgase verantwortlich und demnach aufgefordert einen substanziellen Beitrag zu den Europäischen Klimazielen zu leisten.

Ebenso notwendig ist ein Umstrukturierung in der Tierhaltung: Der steigende Antibiotika-Einsatz in der Intensivtierhaltung und der wachsende Widerstand dagegen zeigen, dass das Konzept des Wachsens oder Weichens gerade in der Tierhaltung massiv gescheitert ist. Eine grundlegende Umstrukturierung unserer Tierhaltung ist unverzichtbar. Das Konzept der flächengebundenen Tierhaltung bietet hier die richtigen Antworten: es dürfen nur so viele Tiere pro Betrieb gehalten werden, wie dieser auch selbst ernähren kann.

Reform des Pestizidzulassungsverfahrens

Grundsätzlich gilt es eine substantielle Senkung des Einsatzes an Pestiziden zu erreichen. Eine Reform der Pestizid-Zulassungsverfahren, bei welchem ökosystemare Wirkungen stärker berücksichtigt werden, ist geboten.

Die Prüfung von Pestizidwirkstoffen ist von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten durchzuführen und zu veröffentlichen. Kombinationseffekte verschiedener Wirkstoffe müssen in der Zulassungsprüfung ebenso berücksichtigt werden wie Umweltwirkungen und subletale Effekte.

Ein Monitoring des Pestizideinsatzes mit besonderem Fokus auf die Artenvielfalt ist verbindlich vorzuschreiben. Schädliche Wirkstoffklassen, wie zum Beispiel Neonikotinoide, welche nachweislich bereits in subletalen Dosen ökotoxikologisch wirksam sind, sind zu verbieten. Böden dürfen nicht zur Senke ganzer Pestizidgenerationen werden.

Das 2013 von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte Leitliniendokument zur Risikobewertung von Pestiziden im Hinblick auf Honigbienen, Hummeln und Solitärbienen muss endlich umgesetzt werden!

Erhalt guter Böden als oberstes Ziel

Unabdingbar ist eine europäische Regelung zum Schutz des Bodens, wie er für die Luft und das Wasser besteht. Erosion, Humusverlust, Bodenverdichtung und Bodenversiegelung sind europaweite Probleme und müssen europaweit gelöst werden. Analog zur Wasserschutzrahmen-Richtlinie (WRR) ist eine dementsprechende Richtlinie, welche das Gut Boden schützt, von oberster Priorität.

Rolle der Landwirtschaft im Klimaschutzbereich stärken

Die Landwirtschaft ist mit fast 11% eine Hauptquelle klimarelevanter Treibhausgase, insbesondere von Methangas, sowie von Luftschadstoffen wie Ammoniak. Nur durch Reduktionen in diesen Bereichen kann ein verbesserter Schutz vom Klima, Böden, Gesundheit und Biodiversität erreicht werden.

Die Forderung einer Stickstoff- sowie Energiebilanz („Full Life Circle“) für, durch EU-subventionierte, landwirtschaftliche Betriebe soll Pflicht werden. Eine Aufwertung der Betriebe, welche den Humusgehalt ihrer Böden erhöhen, ist ein Must.

Die Landwirtschaft muss künftig bei der Luftreinhaltungs- und Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

Landspekulation und Aufkauf von Land eindämmen

Das sogenannte „Landgrabbing“ wird auch in Europa mehr und mehr zu einem Problem. Investoren und Privatpersonen kaufen Ackerland als sichere Kapitalanlage auf. Die Auswirkungen für Landwirte sowie die ländlichen Regionen sind dabei dramatisch: vor allem ExistenzgründerInnen haben weniger Zugang zu Land zu fairen Preisen u.a.m. Es gilt Regeln festzulegen, die dieses Landgrabbing unterbinden. Zur Diskussion steht z.B. mehr Geld für Ersthektare, Monitoring der Preise und des Zustandes des Bodens durch eine europäische Beobachtungsstelle.

Regulierung aller neuen Gentechnikverfahren!

Der Mouvement Ecologique bleibt der Überzeugung, dass gentechnische Verfahren in der Landwirtschaft nichts verloren haben. Sie führt zu Monopolstellungen, Verlust an Biodiversität, landwirtschaftlicher Vielfalt und birgt nicht abschätzbare weitere Risiken.

Da sich bis dato dieses EU-weite Gentechverbot noch nicht durchgesetzt hat, sind zumindest folgende Maßnahmen geboten:

Eine Regulierung aller neuen Gentechnikverfahren nach dem EU-Gentechnikrecht ist geboten, so dass das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleistet sind.

Alle mit den neuen Verfahren erzeugten Pflanzen und Tiere müssen einer unabhängigen Risikoprüfung unterzogen werden, bevor sie auf den Markt gelangen.

Eine effiziente Kennzeichnung tierischer Produkte, die mit Gentech-Futtermitteln hergestellt wurden, muss zwingend vorgeschrieben werden.

Dafür ist eine Harmonisierung der in verschiedenen EU-Ländern bereits bestehenden, unterschiedlich definierten „ohne Gentechnik“-Standards, erforderlich, um somit auch einen einheitlichen Binnenmarkt zu gewährleisten.

Bei nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln und im Saatgut ist eine Wahrung der Nulltoleranz geboten.

Tierschutz und -wohl substantiell erhöhen

Geboten sind weitaus höhere Umwelt- und Tierschutzstandards auf EU-Ebene, als dies derzeit der Fall ist.

Um dies zu erreichen sind die für Umwelt- und Tierschutz sowie für Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts bei der GAP-Planung auf den Ebenen von EU-Mitgliedstaaten und ggf. Regionen entscheidend einzubinden. Die Beteiligung aller relevanten Akteure der Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist sicherzustellen (Partnerschaftsprinzip).

Zudem gilt es ein EU-weites Export-Verbot von Tieren zur Schlachtung zu sichern und eine deutliche Verkürzung der zulässigen Transportzeiten zu erreichen.

5

Klimaschutz: Vum Paräisser Accord zu engem konsequenten Handelen

2018 war ein äußerst ernüchterndes Jahr im Klimabereich. Die Veröffentlichung des Sonderberichts zur globalen Erwärmung des Weltklimarats ("IPCC-Report") unterstrich noch einmal in aller Deutlichkeit, dass die Erderwärmung schneller und mit schwereren Folgen als bisher angenommen erfolgt. Dieser Bericht ist momentan die wichtigste wissenschaftliche Bewertung des Klimawandels und muss, auch mit Blick auf die Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, die zentrale Grundlage für alle zukünftigen politischen Entscheidungen sein!

Ambitionen für den Klimaschutz müssen hochgeschraubt werden!

Das aktuelle Klimaziel der EU (40 Prozent Reduktion der Treibhausgase bis 2030 gegenüber 1990) steht nicht im Einklang mit den Pariser Zielsetzungen die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Eine ehrgeizigere EU-Klimapolitik, die einen raschen und vollständigen Ausstieg aus fossilen Brenn- und Treibstoffen jeder Art vollzieht und den Ansatz der klassischen Energieeffizienz durch das Ziel ersetzt, den absoluten Energieverbrauch deutlich zu senken, ist jetzt geboten. Die EU muss den nachhaltigen Umstieg auf 100% erneuerbare Energien beschleunigen, d.h. eine Energieversorgung sicherstellen, die dezentral, sauber und erschwinglich ist und nicht zu Energiearmut führt.

Das bedeutet im Konkreten, dass die EU ihre Treibhausgasreduktionsziele anheben muss, auf -65% bis 2030, um danach schon 2040 wirkliche Klimaneutralität zu erreichen. Nur unter diesen Vorrausetzungen ist ein fairer europäischer Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius realisierbar.

Fossile Energien sind (immer noch) nicht zukunftsfähig!

Der tiefgreifende Strukturwandel einer von fossilen Energieträgern abhängigen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität muss selbstverständlich struktur- und sozialpolitisch abgefedert werden, dies ist eine Voraussetzung für dessen Akzeptanz. Oberstes klimapolitisches Ziel bleibt es, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen jeder Art voranzutreiben. Die EU muss sich somit auch unabhängig vom Energieträger Erdgas machen. Folglich sollten Investitionen in kostenintensive Infrastrukturen, wie Erdgaspipelines und -terminals oder andere, potentiel klimaschädliche Projekte, auf EU-Ebene abgelehnt und gestoppt werden.

CO_2-Bepreisung auf EU-Ebene einführen und Emissionshandel reformieren

Wie es bereits einzelne europäische Länder (Dänemark, Schweden, Frankreich…) getan haben, sollte auf europäischer Ebene eine CO_2-Bepreisung eingeführt werden. Hiermit kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, von klimaschädlichen Energieträgern Abschied zu nehmen und dies in allen Sektoren (Haushalte, Transport, Produktion & Handel, Landwirtschaft…). Nur durch eine Internalisierung der Folgekosten im CO_2-Preis kann sichergestellt werden, dass der hohe CO_2-Ausstoß und seine Folgen nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen sowie ein verstärkter Anreiz zur CO_2-Reduktion geschaffen wird.

Die bereits durchgeführten oder geplanten Abänderungen am inneneuropäischen Emissionshandel ETS und die beabsichtigte Lastenteilung für den Zeitraum von 2021 bis 2030 reichen nicht aus, um ein "investitionsrelevantes Preissignal" an die karbon-intensive Wirtschaftszweige zu senden. Die jährliche Absenkung der an die Industrie ausgegebenen Emissionserlaubnisse muss in der nächsten EU-Legislatur deutlich ambitionierter werden.

Energie sparen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und dezentrale Energiegewinnung als tragende Säulen der zukünftigen Energiepolitik

Die EU muss eine Minderung des Energieverbrauchs um 40% (*) und den Ausbau von erneuerbaren Energien auf einen Mindestanteil von 45 % (*) am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 sicherstellen.

Die tragenden Säulen der künftigen Energieversorgung sind Sonnen- und Windenergie, deren schneller, naturverträglicher und nachhaltiger Ausbau voran getrieben werden muss. Dies mit dem Ziel, spätestens 2050 auf 100% Erneuerbaren zu sein, auch im Transportsektor. Deswegen dürfen jetzt auch keine EU-Gelder mehr in Infrastrukturen für fossile Energien investiert werden, sondern die europäischen, nationalen und regionalen Energienetze müssen für 100% Erneuerbare bei Strom und Wärme/Kälte angepasst werden, auch - aber nicht nur - mit Hilfe von Strukturfonds und EIB.

Zusätzlich gilt es Anreize für eine dezentrale, von EU-BürgerInnen getragene, erneuerbare Energiegewinnung zu schaffen.

Maßnahmen zur Kopplung der Verbrauchssektoren und der dezentralen Speicherung von Energie aus Erneuerbaren gilt es zudem verstärkt zu ergreifen.

Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen müssen sowohl im Wohnbereich als auch im produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Verkehr durch entsprechende Zielvorgaben, Mindestanforderungen und Anreize umgesetzt werden.

(*) Wobei es bei diesen Zielen eventuell zu Anpassungen kommen kann. NGOs diskutieren derzeit auf EU-Ebene, inwiefern "Realpolitik" und wirtschaftliche Notwendigkeit unter einen Hut gebracht werden können.

Nein zur falschen Lösung der Probleme durch Agrofuels

Agrofuels, also aus Biomasse gewonnene Treibstoffe, sind nicht die Lösung der Energie- und Klimaprobleme. Im Gegenteil, ihre Klimabilanz ist äußerst problematisch, ebenso wie ihre Auswirkungen auf Nahrungsmittelsicherheit, Biodiversität und Menschenrechte in den Anbaugebieten, die überwiegend im Süden liegen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen:

- als erste Maßnahme die Nachfrage der Agrokraftstoffe drosseln, indem sie die Ausnahmen in der EU-Direktive 2018/2001 streichen und Stufen zum Erreichen des Ziels von 0% der Nutzung von Agrokraftstoffen, die zu Landnutzungsänderungen mit hohem Risiko führen, bis 2030 festlegen,
- gesetzlich regeln, dass Firmen mit einem Sitz in EU-Mitgliedsstaaten einer verbindlichen Sorgfaltspflicht für die Beachtung von Umwelt- und Menschenrechten in ihrer gesamten Lieferkette unterliegen,
- wirksame Beschwerde- und Rechtsmechanismen für Menschen, deren Rechte verletzt wurden, schaffen.

Nein und nochmals Nein zur Atomkraft!

Der Euratom-Vertrag, der seit 1957 im Wesentlichen nicht geändert wurde, muss so reformiert werden, dass er den Abbau und das Ende der europäischen Atomkraft plant und begleitet. Das nachgeordnete EU-Recht zur Atomsicherheit und das EU-Beihilferecht müssen zudem so umgeschrieben werden, dass die BürgerInnen vor den zunehmenden Risiken durch die Laufzeitverlängerungen alter Atomkraftwerke geschützt werden. Das EU-Beihilferecht lässt bisher sowohl staatliche Subventionen für den Neubau von Atomkraftwerken als auch für Laufzeitenverlängerungen alter Reaktoren zu. Es muss in dem Sinne reformiert werden, dass umweltschädliche Subventionen abgebaut, der Wechsel zu nachhaltigen Energieträgern erleichtert und die reellen Kosten, von z.B. Endlagerung und Entsorgung, dem Verursacher auferlegt werden.

6

Mobilitéit: Eescht maache mat der Mobilitéitswend!

Der Verkehrssektor, und dabei insbesondere Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, sind seit vielen Jahren das Sorgenkind der Klima- und Umweltpolitik, inzwischen sogar der europäischen Volkswirtschaften. Der motorisierte Individual- und Güterverkehr nimmt noch immer zu und geht einher mit hohen Treibhausgasemissionen. Regelmäßige Skandale, wie verbotene Absprachen und systematische Manipulationen bei Abgasmessungen oder CO_2-Grenzwerten sowie anhaltende Belastungen der Menschen durch Lärm und Luftschadstoffe (Stickoxide, Feinstaub ...) in unseren Städten, belegen den enormen Handlungsbedarf.

Milliarden an Steuersubventionen verschiedener Art und das Festhalten an überholten und überdimensionierten Infrastrukturplanungen stehen der Nachhaltigkeit zusätzlich entgegen.

Regionalisierung als Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilitätspolitik

Die erheblichen Mobilitätsprobleme, die sich heute stellen, resultieren auch aus der ausufernden Globalisierung mit einem nicht mehr hinnehmbaren Warentransport (das bestbekannte Beispiel eines Yoghurt-Bechers, der um die halbe Welt gekarrt wird, steht symbolisch dafür), der direkten Förderung von Flugbewegungen durch die EU (durch fehlende Kerosinsteuer u.a.m) u.a.m.

Eine eigentliche Verkehrswende ist nur möglich, wenn in allen Politikbereichen die Begrenzung des Mobilitätsbedarfs zum Thema erhoben wird. Sprich, eine Wirtschaft die regionale Märkte privilegiert u.a.m.

Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene

Der Gütertransport muss von der Straße auf die Schiene und die Wasserwege verlagert werden. Dies bedingt, dass Steuergelder zukünftig nicht mehr in unrentable Kleinstflughäfen oder ökologisch und ökonomisch fragwürdige Straßen- und Tunnelgroßprojekte investiert werden, sondern vor allem für Ausbau, Erhalt und Verbesserung (Lärmschutz) der Schieneninfrastruktur.

Nur wenn wir es schaffen unsere Mobilität klimafreundlich umzugestalten, steigt auch unsere Lebensqualität.

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Generell gilt es Steuergelder vor allem für den Ausbau und den Erhalt der Schieneninfrastruktur einzusetzen. Dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern notwendig.

Zudem sollte der europäische Schienenfernverkehr gegenüber dem Flugverkehr sehr gezielt gestärkt werden. Notwendig ist hierfür ein Europapakt, eine Investitionsinitiative in nationale und grenzüberschreitende schnelle Fernzugverbindungen und Hochgeschwindigkeitszugstrecken innerhalb und außerhalb der EU sowie eine Rahmensetzung zur besseren Kooperation der jeweiligen Eisenbahngesellschaften.

Flankierende Maßnahmen zur Senkung der Trassenpreise sollen sowohl den Schienengüter, wie auch den Schienenpersonenverkehr unterstützen.

Einführung einer Kerosinsteuer

Der Flugverkehr ist die umweltschädlichste Methode der Fortbewegung und genießt trotzdem erhebliche Steuerprivilegien gegenüber anderen Verkehrsträgern. Seit Jahren steigen entsprechend die Passagierzahlen und Flugbewegungen an, auch in Luxemburg. Durch Low-Cost Fluggesellschaften wird fliegen zunehmend attraktiver, was jedoch im großen Maße klimaschädlich ist.

Angetrieben wird dieser Trend der billigen Preise u.a. durch eine fehlende Preiswahrheit aufgrund der Befreiung von einer Kerosinsteuer.

Kurzfristig ist eine europaweite Besteuerung von Kerosin sowie der Abbau von umweltschädlichen Subventionen eine absolute Notwendigkeit. Mittelfristig (Zeithorizont 2030-35) soll ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der ein weitgehendes Verbot von Kurzstreckenflügen bzw. Inlandflügen vorsieht. Diese Verbindungen werden durch Hochgeschwindigkeitszüge ersetzt.

Grenzwerte für LKWs müssen ambitionierter werden

Der LKW-Verkehr ist in Europa für etwa ein Viertel der Verkehrsemissionen verantwortlich, stellt jedoch lediglich 5% der Fahrzeuge auf den Straßen dar.

Begrüßenswert ist es deshalb, dass seit Anfang 2019 erstmalig CO_2-Grenzwerte für große Nutzfahrzeuge festgelegt wurden. Nun gilt es jedoch

- weiterhin am Ball zu bleiben und die Grenzwerte für LKWs kontinuierlich zu verschärfen, eine erste Möglichkeit gibt es 2022 wenn diese überprüft werden;
- eine Quote für Nullemissionsfahrzeuge bei schweren Nutzfahrzeugen einzuführen (auch bei Lastwagen muss u.a. die Elektromobilität ausgebaut werden).

Grenzwerte für PKWs verschärfen

Eine kontinuierliche Verschärfung der CO_2-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf Basis der realen Emissionen ist ein absolutes MUST.

Emissionsfreie Mobilität und ihre Verschränkung mit der Energiewende durch gezielte Anreize für die Verkehrswende gefördert werden.

Abgasbelastung durch Schifffahrt reduzieren

Geboten ist eine Senkung der Abgasbelastung durch die Schifffahrt und die Einrichtung einer Emissionskontrollzone für den gesamten europäischen Küstenraum, so wie sie bereits in der Nord- und Ostsee existiert. Dort darf nur noch schwefelarmer Kraftstoff mit maximal 0,1 Prozent Schwefel verwendet werden, aber auch die sonstigen Emissionen, Stickoxide, Schwermetalle, Feinstaub usw. müssen gesenkt werden.

Bürgerrechte stärken

Eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung und die vollständige rechtliche Überprüfbarkeit von staatlichen Entscheidungen durch Klage- und Informationsrechte in Europa muss als Teil der Verkehrswende sichergestellt werden.

Fir eng EU, déi Ëmwelt a Gesondheetsschutz am Fokus huet

Gemäß Schätzungen liegen die globalen Kosten aufgrund der Schadeinwirkungen von Chemikalien bei mehr als 10% des globalen Bruttinlandproduktes (BIP). Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass jährlich EU-weit über 430.000 Menschen frühzeitig aufgrund von Luftverschmutzung sterben.
Geboten ist deshalb eine europäische Strategie für eine giftfreie Umwelt, die als Anstoß für ähnliche Entwicklungen in anderen Regionen der Welt dienen kann.
Ein weitgehender Umwelt- und Gesundheitsschutz sind die Basis schlechthin für eine gute Lebensqualität und Wohlgefühl des Menschen!

Gesunde Ökosysteme sicherstellen: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen: Luft, Wasser, Boden

Mit dem zunehmenden Artensterben und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust, der Klimaveränderung, der problematischen Situation im Bereich der Wasserwirtschaft, der fortschreitenden Zersiedlung der Landschaften, der stetigen Degradation des Bodens… gefährdet bzw. zerstört der Mensch derzeit wesentliche Lebensgrundlagen.

Um diese Lebensgrundlagen jedoch weiterhin zu erhalten, müssen unbedingt verstärkt gemeinsame Normen festgelegt und durchgesetzt werden, die für die Reinhaltung von Luft und Wasser, sichere und gesunde Lebensmittel sowie den Schutz unserer Ozeane sorgen. Die Erkenntnis, dass der Respekt der Grenzen der Belastbarkeit und der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ökosysteme die Priorität einer jedweden Politikgestaltung sein muss, ist grundlegend für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Im Rahmen des Fitness-Checks der Richtlinie zur Luftqualität sollten deshalb in der Konsequenz auch höhere Luftqualitätsstandards und eine Verringerung der Luftverschmutzung sichergestellt werden.

Ambitioniertes Umweltprogramm gewährleisten

Auf EU-Ebene ist ein ambitioniertes 8. Umweltaktionsprogramm und dessen Umsetzung absolut notwendig. Die EU benötigt klare Rahmenvorgaben für die Umweltpolitik, in denen umweltpolitische Ziele durch ein strategisches Grundgerüst mit konkreten Aktionsmaßnahmen formuliert und festgeschrieben werden.

Rahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Chemikalien sicherstellen

Die globalen Kosten aufgrund der Schadeinwirkungen von Chemikalien liegen bei mehr als zehn Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP).

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um u.a. den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern. Das Potential von REACH ist im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bei Produktion und Umgang mit gefährlichen Stoffen längst nicht ausgeschöpft. Da dieses 2007 eingeführte zentrale Gesetzeswerk des EU-Chemikalienrechts derzeit auf dem Prüfstand steht, sollte die Chance genutzt werden, um es weitaus noch stärker im Sinne des Gesundheitsschutzes zu entwickeln. Die europäische Strategie für eine giftfreie Umwelt müsste zusätzliche ökologische Erfolge und mehr Gesundheitsschutz für die Menschen bringen. Notwendig ist eine effektive Umsetzung der Chemikalienverordnung REACH im Sinne der Nachhaltigkeitsziele 2020.

Die Gesundheit der Menschen in der EU muss in den Mittelpunkt der Überarbeitung der Chemikaliengesetzgebung und -strategie gesetzt werden, und nicht rein ökonomische Interessen der Wirtschaft. Gleiches gilt für den Tierschutz, u.a. ist ein weltweites Verbot von Tierversuchen für Kosmetika und eine konsequente Umsetzung der EU-Tierversuchs¬richtlinie durch die Mitgliedstaaten geboten.

Eine bessere Abstimmung der Gesetzgebungen zu Chemikalien, Produkten und Abfall im Sinne der Nachhaltigkeit und einer umweltschonenden Kreislaufwirtschaft ist erforderlich. Gefährliche Stoffe in Konsumprodukten gehören nach dem Vorsorgeprinzip reguliert und dürfen nicht in den Recyclingkreislauf gelangen. Das Verursacherprinzip muss greifen; es darf nicht sein, dass die Gesellschaft die Reparaturkosten für Umweltbelastungen der Wirtschaft trägt.

Bei Gesetzgebungsprozessen muss die Wahrung und Einhaltung des europäischen Vorsorgeprinzips sichergestellt sein.

Vorsorgeprinzip garantieren

Das Vorsorgeprinzip muss unbedingt weiterhin die Maxime der EU sein und darf in keinster Form verwässert werden. Dies auf allen Ebenen: Direktiven, Finanzmittel für Forschung und Innovation, Freihandelsabkommen... Europas BürgerInnen müssen sich darauf verlassen können, dass dem Schutz von Umwelt und Gesundheit eine höhere Priorität eingeräumt wird als wirtschaftlichen Interessen.

Kunststoffproduktion und -handel regeln und konsequent reduzieren

Die EU-Plastikstrategie ihrerseits hat den Grundstein für die Bekämpfung eines Jahrhundertproblems gelegt. Plastik trägt zum Klimawandel bei und vermüllt weltweit die Natur. Kunststoffe müssen für Mehrweg- und langfristige (Leichtbau-) Anwendungen genutzt werden, statt für überflüssige Einwegprodukte und Verpackungen.

Nun gilt es im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie eine konsequente Regulierung sowie auch z.T. ein Verbot von Mikroplastik (z.B. Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln EU-weit, nicht nur als Reibkörper, sondern auch als Trübungsmittel, Filmbildner und Füllstoff) und eine globale Produzentenverantwortung für Kunststoffanwendungen zu gewährleisten. Es gilt auch den richtigen Rahmen zu setzen, damit Produzenten ihre Kunststoffprodukte überdenken und Produkte und Verpackungen auf dem Markt bringen, die langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und frei von Schadstoffen sind.

Zugleich muss EU-weit die stoffliche Nutzung mit Energiesteuern oder einer Material-Inputsteuer auf Kunststoffe belegt werden, um finanziell Anreize zu setzen, Abfall zu vermeiden (u.a. Mehrweganwendungen vorgeben).

Globale Produzentenverantwortung für Kunststoffanwendungen jeder Art muss von der EU initiiert werden.

8

Weltmaart reguléieren a méi demokratesch, sozial an ekologesch gestalten

Gleichheit und Menschenrechte garantieren

Die Politik muss mit den entsprechenden Mitteln sicherstellen, dass alle BürgerInnen und EinwohnerInnen Europas im Einklang mit europäischen und internationalen Menschenrechtsnormen den gleichen Schutz genießen und - gemäß den Grundsätzen der Selbstbestimmung und der Menschenwürde - ihre Grundrechte und -freiheiten entsprechend ihren eigenen Überzeugungen und frei von Diskriminierung ausüben und leben können.

Die EU muss ihre Politik sowie ihre Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter verbessern und zugleich gewährleisten, dass alle Menschen, die Diskriminierungen jeglicher Art ausgesetzt sind, gleiche Chancen in der Gesellschaft haben.

Ein starkes soziales Europa

Das Europäische Sozialmodell sollte allen BürgerInnen umfassenden und fairen Schutz bieten, dabei Armut lindern und jedem die Möglichkeit bieten, sich zu entfalten. Angemessenes Einkommen sollte die Kluft zwischen Wohlhabenden und Benachteiligten verringern und eine gewisse Lebensqualität gewährleisten. Menschenwürdige Arbeitsstandards, Gleichberechtigung, höhere Lebensqualität und geringere Diskrepanzen im Gesundheitswesen (innerhalb und zwischen den Ländern sowie über Generationen hinweg) sollten allen zugutekommen. Integration und Sozialversicherung, menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter, ein öffentliches Gesundheitsversorgungssystem, Zugang zu erschwinglichem Wohnraum guter Qualität, Umweltgerechtigkeit, hochwertige Bildung und gleichberechtigter Zugang zu Kultur müssen die Grundprinzipien hinter jeder politischen Agenda auf nationaler wie auch europäischer Ebene sein.

Die Rolle der EU in der Welt

Der EU kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Sie muss sicherstellen, dass ihre politischen Grundsätze und Strategien - intern wie extern - alle kohärent sind und mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) in Einklang stehen.

Die EU muss ihre Investitionspolitik umstrukturieren, um Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung und den allgemeinen Zugang zu Grundrechten weltweit zu verwirklichen. Die EU sollte sich aktiv für rechtsverbindliche europäische und internationale Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte einsetzen und auf ein UN Abkommen zum Thema “Wirtschaft und Menschenrechte” drängen.

Die Übersee-Entwicklungshilfe der EU sollte vor allem den Bedürftigsten, und somit auch den am wenigsten entwickelten Ländern, zugute kommen sowie all jenen, die am stärksten an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind.

Vor allem gilt es für einen gerechteren Weltmarkt Sorge zu tragen, so dass dem Raubbau an den sogenannten Dritte-Welt-Ländern auch durch unsere Wirtschafts- und Handelspolitik ein Ende gesetzt wird.

Bestehende Freihandelsabkommen reformieren - neue Abkommen demokratischer, sozialer und ökologischer gestalten - für ein Fairtrade Agenda

Internationaler Handel sollte als Mittel zur effizienten Verteilung von Waren und Dienstleistungen unter Beachtung sozialer und ökologischer Ziele betrachtet werden. Handelsabkommen müssen allen Menschen, Arbeitnehmern und auch Kleinerzeugern zugute kommen - sie dürfen keine Werkzeuge vor allem im Interesse multinationaler Unternehmen und Investoren sein. Somit sollten

beispielsweise menschenwürdige Arbeit, hohe ökologische Standards und ein besserer Sozialschutz gewährleistet sein.

Eine Neuorganisation des Welthandels sollte, anstatt einer neoliberalen Handelspolitik, von gerechten, sozialen, ökologischen und demokratischen Kriterien geprägt werden. Vor allem gilt es, den mittels Freihandelsabkommen ausgeübten Raubbau an der sogenannten Dritten-Welt zu beenden.

Deshalb müssen bestehende Freihandelsabkommen unter folgenden Prinzipien reformiert und vor allem die über 20 derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen weitaus stärker als bis dato im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden:

Geboten sind Abkommen, die

- Umwelt-, Sozial-, Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards erhöhen, statt sie zu senken oder auszuhebeln;
- Arbeitsstandards, wie die Kern-Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), festschreiben, statt sie auszuhöhlen;
- öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge stärken, statt sie zu schwächen;
- kulturelle Vielfalt und öffentliche Bildungsangebote fördern, statt sie als Handelshemmnisse zu betrachten;
- eine nachhaltige regionale Landwirtschaft, eine artgerechte und umweltschonende Tierhaltung und insbesondere die Biolandwirtschaft voranbringen, statt Gentechnik und eine industrielle Landwirtschaft, welche von Großkonzernen dominiert wird, zu fördern;
- die Macht von Konzernen und Finanzmarktakteuren begrenzen und ihnen keine Sonderklagrechte einräumen. Die Rechte internationaler Konzerne dürfen u.a. durch den Investitionsschutz / Sondergerichtsbarkeit nicht mehr über jene der BürgerInnen und der Allgemeinheit gestellt werden. Sonderrechte für multinationale Firmen – private Schiedsgerichte und eine entsprechende Paralleljustiz sollten abgelehnt werden;
- transparent und offen verhandelt werden, statt geheim und in Hinterzimmern;
- Arbeits- und Menschenrechte durch klare und durchsetzbare Regelungen verbindlich schützen, statt immer mehr Ausbeutung zu ermöglichen;
- internationale Solidarität und Kooperation fördern, statt immer mehr Wettbewerbsdruck zu erzeugen;
- eine Regulierung des Finanzsektors und den Abbau ökonomischer Ungleichgewichte ermöglichen, statt noch mehr Deregulierung zu fördern;
- Parlamente und Zivilgesellschaft ab Vorbereitung neuer Abkommen einbeziehen;
- gegenseitige Verpflichtungen gegen den Klimawandel eingehen (vor allem des Pariser Abkommens) und überprüfbare Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festlegen.

Eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik mit den Entwicklungsländern, die u.a. folgenden Prinzipien Rechnung trägt, ist geboten: Achtung der Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen; Begünstigung der Schaffung von Produktionskapazitäten und Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Industrie; Regulierung der Agrarmärkte in den Entwicklungsländern zum Schutz der Kleinproduzenten; erneute Einfuhr des Prinzips der Nicht-Reziprozität; Stopp von Exporten von Lebensmitteln und Agrargütern zu Preisen unter den Produktionskosten...

Entsprechend darf keine Ratifizierung, in der aktuellen Form, der mit afrikanischen Ländern abgeschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) erfolgen. Ziel muss eine echte Partnerschaft zwischen den Staaten des Globalen Nordens und den Staaten des Globalen Südens, sowie der Einsatz für eine sozial-ökologische Gestaltung der Wirtschaft sein.

Deswegen erwartet auch die Luxemburger Plattform Stop CETA & TTIP von den politischen Akteuren und der EU:

- ein klares Bekenntnis zu einer neuen Form des gerechten Welthandels gemäß sozialen, ökologischen und demokratischen Prinzipien auf denen zukünftige Freihandelsabkommen basieren sollen;
- ein Engagement auf EU-Ebene für eine Reform bestehender Freihandelsabkommen in dem genannten Sinne;
- keine Zustimmung für neue bzw. für derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen, welche nicht den erwähnten Prinzipien entsprechen.

MEMBERSFORMULAIRE
ZESUMMEN MÉI STAARK - MEMBER GINN AM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

mouvement écologique
LEIT BRAUCHE VISIOUNEN / VISIOUNE BRAUCHE LEIT

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden (enthält das Kéisécker-Info)

O **Einzelmitglied**
Mindestbeitrag 50 € (Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose 20 €)

O **Haushaltsmitgliedschaft ab 2 Personenhaushalt**
Mindestbeitrag 75 €

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Straße + Nr .....

Plz + Ortschaft .....

Email ..... Tel .....

O ich möchte die Publikationen des Mouvement Ecologique in gedruckter Form erhalten
O ich möchte keine Publikationen per Post, sondern konsultiere ggf. die Webseite
O ich abonniere mich auf die regelmässige elektronische newsletter /
email: .....
(vergessen Sie bitte nicht Ihre email adresse anzugeben)

Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf eines unserer Konten:
CCP: LU16 1111 0392 1729 0000 / BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

***oder* Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages):**
Ich gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag:

bei meiner Bank ..... IBAN .....

monatlicher Dauerauftrag O 4,17 € O 6,25 € O 7,50 € O 10 € oder O ..... €

jährlicher Dauerauftrag O 50 € O 75 € oder O ..... €

Datum ...../...../..... Unterschrift

* Muß gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden
Doit être indiquée, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl

Mouvement Écologique 6, rue Vauban L-2663 Luxembourg Tel. 43 90 30-1 **www.meco.lu**

www.meco.lu